

# Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die 1. Klasse der Aargauischen Kantonsschulen

*Diese Weisungen gelten nicht für die Aufnahmeprüfung von Sekundarschülerinnen und -schülern in die FMS.*

1. Zur Aufnahmeprüfung in die erste Klasse des Gymnasiums zugelassen wird,
  - wer im Prüfungsjahr nicht eine 4. Klasse einer aargauischen Bezirks- oder Sekundarschule besucht,
  - wer über eine Vorbildung verfügt, wie sie von der vierten Klasse der aargauischen Bezirksschule oder der entsprechenden Stufe einer anderen, gleichwertigen Schule vermittelt wird,
  - wer die Prüfungsanmeldung termingerecht einreicht. Der Anmeldetermin wird jeweils in der Tagespresse publiziert.
2. Die Aufnahmeprüfung umfasst die Fächer **Deutsch, Französisch und Mathematik**. Es wird schriftlich und je nach Ergebnis mündlich geprüft. Die mündliche Prüfung wird denjenigen Kandidatinnen und Kandidaten erlassen, die die Bestehensnorm bereits mit den Noten der schriftlichen Prüfung erfüllen.
3. Es gibt **keine Vorschlagsnoten**.
4. Der **Prüfungsstoff** entspricht dem Lehrplan der aargauischen Bezirksschulen. Die schriftlichen Prüfungen in den einzelnen Fächern sind identisch mit denjenigen der Bezirksschul-Abschlussprüfung (BAP) desselben Jahres und finden auch zum gleichen Zeitpunkt statt. Die mündlichen Teilprüfungen werden von den jeweiligen Mittelschulen individuell erarbeitet und organisiert.
5. Die **Termine** der schriftlichen Prüfungen sind diejenigen der Bezirksschul-Abschlussprüfung.
6. **Beurteilung**  
Die Mittelschulen legen die Richtlinien für die Korrekturen der schriftlichen Prüfungen nach Konsultation der Korrekturanweisungen der BAP-Kommission gemeinsam fest und erstellen unabhängig von der Bewertung der BAP die Notenskalen. Die Beurteilung erfolgt in Viertelnoten zwischen 6 und 1.
7. **Bestehensnorm**  
Das Prüfungsergebnis berechtigt zum Eintritt ins Gymnasium, wenn die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe der Notenabweichungen von 4 nach oben.  
Wenn eine mündliche Prüfung durchgeführt wird, zählen die schriftliche und die mündliche Note pro Fach je zur Hälfte. Die Bestehensnormen werden mit den drei Schlussnoten überprüft.
8. Zur **mündlichen Prüfung** eingeladen wird, wer im arithmetischen Mittel der drei schriftlichen Prüfungsnoten wenigstens 3.5 Punkte erreicht hat. Bei der mündlichen Prüfung werden nur halbe Noten gegeben. Die Schlussnoten in jedem Fach werden auf halbe Noten gerundet.